

ZAK – Zukunftsakademie Leipzig e.V.

Beitragsordnung

Die Gründungsversammlung legt laut § 6 der Satzung folgende Beiträge für die Mitgliedschaft im Verein fest:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr.
- (2) Der Beitrag gilt für natürliche und juristische Personen gleichermaßen.
- (3) Der Beitrag ist bis zum Ablauf des 1. Quartals eines jeden Jahres zu zahlen.
- (4) Die Mitglieder, die im Verlauf eines Jahres eintreten, zahlen den vollen Beitrag bis zum Ablauf des Quartals, in dem sie eingetreten sind.

Leipzig, den 23.06.2011